

Kostendämpfungs- pakete 1b und 2

Beim **Kostendämpfungspaket 1b** zeichnet sich nun ab, welchen Kurs das Parlament einschlagen will und wie es die teilweise sehr weit gehenden und stark regulierend wirkenden Vorschläge des Bundesrates einschätzt: Die SGK-S hat Anfang November die Detailberatung des **Kostendämpfungspaketes 1b** weitergeführt und dabei entsprechende Entscheide getroffen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für parallelimportierte Arzneimittel kann Swissmedic Vereinfachungen in Bezug auf die Kennzeichnung und die Arzneimittelinformation vorsehen. Eine Umgehung von Swissmedic bei Parallelimporten wird hingegen aus Gründen der Patientensicherheit von der SGK-S zu Recht abgelehnt. Im Hinblick auf die Ständeratsdebatte im Dezember **betont das FGS**: Allfällige kostendämpfend wirkende Massnahmen im Gesundheitswesen dürfen weder die Qualität noch die Versorgung mit medizinisch nötigen Leistungen beeinträchtigen.

Das **zweite Kostendämpfungspaket** hatte der Bundesrat aufgeschnürt: Die von ihm darin vorgesehene Zielvorgabe für die Kosten im Gesundheitswesen soll nun als indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative der Mitte dienen. Der Bundesrat hat die Botschaft dazu Anfang Novem-

ber ans Parlament überwiesen. Die nun als Kernforderung des Paketes 2 verbleibende Einführung einer obligatorischen Erstberatungsstelle für Versicherte und Kompetenzen des Bundesrates für die Vereinbarung von Preismodellen stehen im ersten Quartal 2022 zur Debatte.

Das FGS wiederholt seine Haltung: Wir lehnen die Einführung von Zielvorgaben ab. Diese sind in ihrer Konzeption im Projekt, welches nun der Bundesrat dem Parlament als Gegenvorschlag empfiehlt, zu starr und nicht praxistauglich. Es ist nicht realistisch zu fordern, dass Kantone bei allfälligem Überschreiten von selbst definierten Kostenzielen jährlich mit Tarifpartnern und Bund korrigierende Massnahmen prüfen.

Wenn die Politik mit kostendämpfenden Massnahmen reüssieren will, dann muss sie auf Konzepte setzen, die innovativ sowie qualitäts- und effizienzfördernd wirken und auf keinen Fall die Versorgungssicherheit gefährden. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das geltende Krankenversicherungsgesetz (KVG). Das Parlament tut gut daran, in einer Gesamtschau zu beurteilen, welche allenfalls kostendämpfend wirkenden Massnahmen es befürworten will.

Standesinitiative St. Gallen

Der Ständerat wird am 6. Dezember über die Standesinitiative des Kantons St. Gallen entscheiden. Sie fordert, dass Krankenversicherer im OKP-

18.305 Keine Prämiengelder für Vermittlungsprovisionen

Bereich keine Vermittlungsprovisionen mehr einsetzen dürfen. Was der Initiativtext leider nicht sagt: Bereits heute besteht eine Branchenverein-

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch immer ist die Covid-Pandemie das vorherrschende Thema – auch im Gesundheitswesen. Anfang November kommunizierte die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK-S) nach nunmehr fast zwei Jahren im Krisenmodus, der weitere Verlauf der Pandemie sei «nicht voraussehbar». Sie hat diverse Verlängerungen der Massnahmen im Covid-19 Gesetz beschlossen, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie möglichst gering zu halten. Statt jetzt im Parlament überhastet das Epidemien-Gesetz zu überarbeiten, sollten wir erst die Erfahrungen aus der noch laufenden Covid-19-Pandemie aufarbeiten. Dafür setzen wir uns als Forum Gesundheit Schweiz ein, denn eine solche Aufarbeitung ist richtig und wichtig, spielen doch auch staats- und sozialpolitische Fragen eine Rolle.

Die Trägerschaft des Forum Gesundheit Schweiz aus der Versicherungsbranche, der Pharmaindustrie, den Ärztinnen und Ärzten, den Konsumentinnen und Konsumenten sowie den Apotheken tun weiterhin alles dafür, dass ein möglichst rascher Ausweg aus der Pandemie gelingen kann. Heute stehen wir – wie das zu befürchten war – mitten in der vierten Welle. Vieles im Umgang mit dem Virus ist zur Alltagsroutine geworden, etwa die Hygieneregeln oder das Maskentragen. Das ist gut so. Alles, was uns rascher aus der Situation helfen könnte, bedarf eines grösseren und umfassenden Efforts, etwa, was die Digitalisierung betrifft. Wir müssen alle Massnahmen, welche die Qualität und die Versorgungssicherheit in unserem Land verbessern, konsequent nutzen. Während der bisherigen Pandemie haben wir das noch zu wenig getan und vieles dem Staat überlassen. Nötig ist nun das Engagement von uns allen: Von der Politik, den Leistungserbringern und Versicherern.

In diesem Newsletter informieren wir Sie wie immer über die relevanten gesundheitspolitischen Dossiers und die neusten politischen Entwicklungen.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihr Interesse.

**Damian Müller, Ständerat
Präsident Forum Gesundheit Schweiz**

barung zur Beschränkung der Höhe von Vermittlerprovisionen. Die beiden Versichererverbände Santésuisse und Curafutura haben diese Branchenvereinbarung konzipiert. Zahlreiche Krankenversicherer haben sie unterzeichnet. Dabei ist für die Vermittlung einer Grundversicherung eine Maximalprovision von CHF 70 vorgesehen.

Das FGS betont: Ein Verbot von Vermittlerprovisionen ist dank der breit akzeptierten Branchenvereinbarung überflüssig und nicht angezeigt. Die Vereinbarung umfasst nicht nur die Grundversicherung, sondern auch Zusatzversicherungen. Eine zusätz-

liche Regulierung würde Branchenbestrebungen behindern. Die Behauptung, Krankenversicherer hielten sich nicht an die Abmachungen, entbehrt jeglicher Grundlage. Ferner kann ein Schiedsgericht bei Verstössen Bussen bis zu CHF 100'000 (Grundversicherung) bzw. CHF 500'000 (Zusatzversicherung) verhängen.

Zudem hat das Parlament mit der Annahme der Motion 18.4091 «Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung» bereits den Grundstein für eine verbindliche Regelung der Provisionen gelegt.

Hinweis

Der FGS-Sessionsanlass vom 15. Dezember findet nicht statt.

Mit Blick auf die angespannte pandemische Lage und um die Teilnehmer keinen unnötigen Risiken auszusetzen, haben wir uns entschieden, in der Wintersession (15. Dezember) auf eine Durchführung zu verzichten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Covid-19-Gesetz

Die SGK-N hat bei der Beratung zur Aktualisierung des Covid-Gesetzes eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach der Bundesrat die Verträge, die er mit den Covid-19-Impfstoffherstellern abgeschlossen hat, veröffentlichen soll. Dies, obwohl die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats am Tag zuvor dem Bundesamt für Gesundheit attestierte, bei der Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen gründlich und mit der nötigen Priorität gehandelt zu haben.

21.066

Der Vorschlag der SGK-N ignoriert vollständig, dass der Bund und die entsprechenden Pharmaunternehmen im Rahmen der Verhandlungen Vertraulichkeit vereinbart haben. Im Falle einer Veröffentlichung riskiert die Schweiz, vertragsbrüchig zu werden und so ihre Vertrauenswürdigkeit und den Zugang zu Covid-Impfstoffen und -Medikamenten zu verlieren sowie die Versorgungssicherheit zu gefährden. Das FGS lehnt eine Veröffentlichung der Verträge mit Covid-19-Impfstoffherstellern deshalb klar ab.

Werden auch Sie Mitglied!

Das Forum Gesundheit Schweiz hält Sie informiert und lädt Sie regelmässig zu Veranstaltungen ein – im Interesse eines freiheitlichen Gesundheitswesens!

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter: contact@forumgesundheitschweiz.ch

Gerne senden wir Ihnen auch zusätzliche Unterlagen.

Vorschau Parlamentsgeschäfte

Ständerat

1. Dezember 2021

- 21.066 Covid-19-Gesetz

9. Dezember 2021

- 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1)
- 20.3936 Mo. Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität und Versorgungssicherheit
- 19.3202 Mo. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken

13. Dezember 2021

- 20.331 Kt. Iv. Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen

Wintersession 2021

- 21.304 Kt. Iv. Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken
- 21.307 Kt. Iv. Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken
- 21.312 Kt. Iv. Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

15. Dezember 2021

- 21.4328 Ip. Krankenkassenprämien: Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken
- 21.3700 Mo. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versor-

gungssicherheit besser berücksichtigen

- 21.4330 Ip. Elektronisches Patientendossier: Praxistauglich umsetzen!

Nationalrat

2. Dezember 2021

- 16.312 Kt. Iv. Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten
- 21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)